

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 09.09.2021	Nr. 36
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>		
01.09.2021	Öffentliche Zustellung, Schriftstück vom 30.07.2021		1057
01.09.2021	Öffentliche Zustellung, Schriftstück vom 11.08.2021		1058
02.09.2021	Öffentliche Zustellung, Schriftstück vom 22.07.2021		1059
08.09.2021	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, 24. Sitzung		1060
08.09.2021	Jugendhilfeausschuss, 18. Sitzung		1063
	<b><u>Gemeinde Asendorf</u></b>		
27.08.2021	Bericht über Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017		1065
	<b><u>Samtgemeinde Elbmarsch</u></b>		
30.08.2021	Bekanntmachung der Kommunalwahlen am 12.09.2021 mit Bekanntgabe der Wahlbezirke und Wahllokale sowie Bekanntgabe der Briefwahlvorstände		1066
31.08.2021	Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen		1070
	<b><u>Gemeinde Stelle</u></b>		
31.08.2021	Bekanntmachung der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses		1072

**Bitte beachten Sie:**

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:  
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

### Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: <b>30.07.2021</b>	Aktenzeichen: <b>20.5- 96458409</b>
-----------------------------------------------	----------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: <b>Herr Sebastian Guhr, Von-Schütz-Straße 10, 32257 Bünde</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 138 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr  Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Pietrek

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 01.09.21

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Pietrek

**Öffentliche Bekanntmachung**

Für Herr Artur Rugala, Wrzensinska 11 m 403, 61-021 Poznan, Polen

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 11.08.2021

Aktenzeichen 30.4 903 702 31 sp

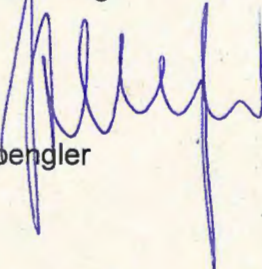
Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), Zimmer A-423 eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen (Luhe), den 01.09.2021

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag



Spengler

Termine nach Vereinbarung

### Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum des Schriftstücks: <b>22.07.2021</b>	Aktenzeichen: <b>20.5- 96500349</b>
-----------------------------------------------	----------------------------------------

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: <b>Herr Beinur Sali, Schiffbeker Weg 6, 22111 Hamburg</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle	Abt.20, Finanzen (Kreiskasse)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Gebäude A, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	Büro 127 Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00Uhr Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr  Bitte melden Sie sich am Informationsschalter in der Eingangshalle Gebäude A an und verlangen nach Herr Jarmer

Sollte das Zimmer zu den oben genannten Zeiten vorübergehend nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an einen Mitarbeiter in den umliegenden Räumen.

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen Luhe, den 02.09.21

Landkreis Harburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.  
Jarmer

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)  
Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 8. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 24. Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz  
(XVII. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Dienstag, 14.09.2021  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21224 Rosengarten - Nenndorf, Bremer Straße 44,  
Telefon (04108) 7147, Hotel Böttchers Gasthaus

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.06.2021 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Niedersächsischer Weg
- 9.1 Umsetzung des Niedersächsischen Wegs  
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 03.02.2021
- 9.2 Umsetzung des Niedersächsischen Wegs  
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 12.03.2021
- 9.3 Errichtung einer "Ökologischen Station" im Landkreis Harburg  
Antrag der Gruppe CDU/WG vom 26.04.2021
- 9.4 Niedersächsischer Weg - Gebietsbetreuung im Landkreis Harburg
- 10 Ausweisung des gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteils "Biotopverbund der Buchholzer Bahn"
- 11 Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten
- 11.1 Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes WL-12 "Rosengarten-Kiekeberg-Stuvenwald"
- 11.2 Neuausweisung des Landschaftsschutzgebietes WL-13 "Tötenser Sunder"
- 12 Grünabfall-Entsorgung / Neue Anlage zur Beseitigung Engpässe im Landkreis Harburg  
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.06.2021
- 13 Leichtverpackungssammlung ab 2023
- 14 Agrarfoliensammlung
- 15 Abfallwirtschaftskonzept 2020 - 2024
- 16 Gebührenkalkulation 2022 der Abfallwirtschaft
- 17 5. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung (AGS)
- 18 2. Nachtragssatzung zur Abfallbewirtschaftungssatzung (ABS)
- 19 Anregungen und Beschwerden

- 20 Anfragen
- 21 Einwohner/innenfragestunde
- 22 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

**Hinweis zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz  
am 14.09.2021**

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 14.09.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 25 Personen begrenzt.

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 8. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (XVII. Wahlperiode)

Tag, Datum: Mittwoch, 15.09.2021

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21224 Rosengarten - Nenndorf, Bremer Straße 44,  
Telefon (04108) 7147, Hotel Böttchers Gasthaus

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten.  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**





- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.05.2021 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Bericht über die Arbeit der Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang
- 10 Bericht über aktuelle Entwicklungen in der Abteilung Jugend und Familie
- 11 Stand der Konzeptentwicklung für Poollösungen bei Schulbegleitungen
- 12 Förderrichtlinie für die Jugendarbeit
- 13 Anregungen und Beschwerden
- 14 Anfragen
- 15 Einwohner/innenfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

### **Hinweis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2021**

Die Besucherzahl zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.09.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 25 Personen begrenzt.



# Gemeinde Asendorf

Der Bürgermeister

---

## BEKANNTMACHUNG

Der Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016-2017 liegen vor.

Die Jahresabschlüsse wurden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Rat vorgelegt, gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Asendorf in seiner Sitzung am 26.08.2021 dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsjahre 2016-2017 erteilt.

Gemäß § 156 Abs. 4 Satz 3 liegen die Jahresabschlüsse, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom

**13.09.2021 bis 23.09.2021**

im Rathaus der Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt während den Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.  
Tel. 04184 - 8030

Asendorf, den 27.08.2021

---

Mencke (Bürgermeister)



## Bekanntmachung

Am 12. September 2021 finden in der Samtgemeinde Elbmarsch folgende Kommunalwahlen statt:

**Kreistagswahl,**

**Wahl einer Samtgemeindebürgermeisterin oder eines Samtgemeindebürgermeisters,**

**Samtgemeinderatswahl sowie**

**Wahlen der Gemeinderäte in den Gemeinden Drage, Marschacht und Tespe.**

**Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Eine eventuell notwendige Stichwahl der Wahl zur Samtgemeindebürgermeisterin/ zum Samtgemeindebürgermeister findet am 26. September 2021 statt.

Die Samtgemeinde Elbmarsch ist in 19 allgemeine Wahlbezirke und 3 Briefwahlbezirke für den Wahlbereich eingeteilt:

01 Drage

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Drage, Winsener Straße 16

02 Drennhausen

Wahlraum: Grundschule Drennhausen, Drennhäuser Straße 27

03 Elbstorf

Wahlraum: Gaststätte „Zur Elbaussicht“, Elbstorfer Straße 59

04 Stove

Wahlraum: Gaststätte „Zur Rennbahn“, Stover Strand 4

05 Schwinde I

Wahlraum: Grundschule Stove, Stover Straße 80

06 Schwinde II

Wahlraum: Grundschule Stove, Stover Straße 80

07 Hunden

Wahlraum: Grundschule Binnenmarsch, Mover Straße 12 B

08 Rönne

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Rönne, Elbuferstraße 223 A

09 Niedermarschacht I

Wahlraum: Ernst-Reinstorf-Oberschule, Wennerweg 1

10 Niedermarschacht II/ Eichholz

Wahlraum: Bücherei Elbmarsch (Grundschule), Elbuferstraße 106

11 Obermarschacht I

Wahlraum: Grundschule Marschacht, Elbuferstraße 106

12 Obermarschacht II

Wahlraum: Grundschule Marschacht, Elbuferstraße 106

13 Oldershausen

Wahlraum: „Harms Hus“ (DGH), Oldershausener Hauptstraße 15

14 Avendorf

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Avendorf, Elbuferstraße 56 B

15 Bütlingen

Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus Bütlingen, Bütlinger Straße 38 A

16 Tespe I

Wahlraum: Grundschule Tespe, Schulstraße 11 \*

17 Tespe II

Wahlraum: Grundschule Tespe, Schulstraße 11 \*

18 Tespe III

Wahlraum: Sporthalle Tespe, Am Schwimmbad 1

19 Tespe IV

Wahlraum: Sporthalle Tespe, Am Schwimmbad 1

\* Die Wahllokale 16 und 17 werden aufgrund von Baumaßnahmen mit in die Sporthalle Tespe, Am Schwimmbad 1 verlegt.

B01 - Briefwahl Drage – Grundschule Marschacht, Elbuferstraße 106

B02 - Briefwahl Marschacht – Grundschule Marschacht, Elbuferstraße 106

B03 - Briefwahl Tespe – Grundschule Marschacht, Elbuferstraße 106

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 22.08.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

In einigen Wahlbezirken sind die Wahlräume nur über Stufen bzw. eine Treppe zu erreichen. Gehbehinderte Personen dieser Wahlbezirke werden daher besonders auf die Möglichkeit der Briefwahl hingewiesen.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl zu den Vertretungen (Kreistag, Gemeinderat, Samtgemeinderat) die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin und jeden Listenbewerber und für jeden Einzelwahlvorschlag zur Kennzeichnung. Die Stimmzettel für die Direktwahlen (Samtgemeindebürgermeister/in) enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

**Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Finden gleichzeitig mehrere Wahlen zu den Vertretungen statt (z. B. Gemeindewahl und Kreiswahl), so hat sie für jede dieser Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist, drei Stimmen.

**Für die Direktwahlen hat jede wählende Person eine Stimme.**

**Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,** dass sie

- **bei der Wahl der Vertretungen** die Liste, die Bewerberin oder den Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet, wem die Stimmen gelten sollen. **Sie kann** ihre Stimmen verteilen auf

a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,

- b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
- c) Bewerberinnen und Bewerbern derselben Liste oder verschiedener Listen,
- d) Bewerberinnen und Bewerbern derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
- e) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge, jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel. Der Stimmzettel ist sonst ungültig!

**- bei der Direktwahl** auf dem Stimmzettel den Bewerber durch ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet, wem die Stimme gelten soll, **jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel. Der Stimmzettel ist sonst ungültig!**

Die wählende Person soll dem Wahlvorstand die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Sie hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**

Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann die Stimmen nur in dem für sie/ihrn zuständigen Wahlraum abgeben.

**Wahlscheininhaberinnen/ Wahlscheininhaber** können an der Kreis-, Samtgemeinde- und Gemeinderatswahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen grünen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den gelben Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den gelben Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Erhält bei der Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters von mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet zu der/den jeweiligen Direktwahlen eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Die möglicherweise durchzuführende Stichwahl findet am 26.09.2021, in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. Jede Wählerin/ jeder Wähler hat eine Stimme für jede möglicherweise im Wahlgebiet stattfindende Stichwahl.

Die Wahl sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**Die Briefwahlvorstände** treten am Wahltag um 15:30 Uhr in der Schule am Deich - Grundschule Marschacht, Elbuferstraße 106, 21436 Marschacht zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für den jeweiligen Wahlbereich zusammen.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar.

Marschacht, 30.08.2021

Rolf Roth

# Samtgemeinde Elbmarsch

Der Samtgemeindebürgermeister



## Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen

### für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

- 1) Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Samtgemeinde Elbmarsch wird in der Zeit vom **06.09.2021** bis **10.09.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag</b>	von <b>08:00</b> bis <b>12:30</b> Uhr
und zusätzlich <b>Dienstag</b>	von <b>14:00</b> bis <b>17:00</b> Uhr
und am <b>Donnerstag</b>	von <b>14:00</b> bis <b>18:30</b> Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Elbmarsch, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht, Zimmer 0.03 (Einwohnermeldeamt)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist rollstuhlgerecht.

Jeder Wahlberechtigte kann die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Beschäftigten der Samtgemeinde bedient werden darf.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

- 2) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.09.2021 bis zum 10.09.2021, spätestens am **10.09.2021** bis **12:30 Uhr**, bei der **Samtgemeinde Elbmarsch, Einwohnermeldeamt, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht**, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- 3) Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05.09.2021** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Antrag auf Berichtigung stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4) Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis „036 Harburg“ durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5) Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein/e in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r.

5.2 ein/e **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene/r** Wahlberechtigte/r,

- a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

- b) wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Samtgemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **24.09.2021, 18:00 Uhr** bei der **Samtgemeinde Elbmarsch, Wahlamt, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht, im Erdgeschoss**, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6) Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat er/sie der Samtgemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Marschacht, den 31.08.2021

Rolf Roth



**Gemeinde Stelle**  
Der Gemeindevorstand



**Bekanntmachung Nr. 49**

**Sitzung des Gemeindevorstandes**

Der Gemeindevorstand tagt

**am 16. September 2021 um 19.00 Uhr  
in der Schulsporthalle am Büllerberg 15 A in 21435 Stelle.**

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeindevorwahl vom 12. September 2021.

Die Sitzung ist öffentlich.

Stelle, 31. August 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Isernhagen', written in a cursive style.

Robert Isernhagen  
(Bürgermeister)